99115005000000, 99115005000000

Wohnsitz

Heruntergeladen am 08.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/121407305/L100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99115005000000, 99115005000000
Leistungsbezeichnung I	Wohnsitz
Leistungsbezeichnung II	Wohnort
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Abmeldung Wohnung, Wohnort abmelden, Wohnort, Zweitwohnsitz anmelden, Nebenwohnung, Wohnsitz abmelden, Hauptwohnung, Auswanderung, Zuhause, Wohnort anmelden, Anmelden, Wohnort ummelden, Ummeldung, Anmeldung, Abmeldung Wohnung, ummelden, Abmeldung, Auswanderung, Wohnsitz ummelden, Wohnsitzabmeldung, Abmelden
Leistungstyp	Leistungsobjekt
Leistungsgruppierung	Wohnsitz (115)
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Vorübergehender oder dauerhafter Umzug in einen

Modul	Sachverhalt
	anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Wohnen und Umzug (1050200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	08.11.2021
Fachlich freigegen durch	Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/__20.html https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/__21.html https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/__20.html https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/__21.html
Teaser	Sie haben Fragen zu den Themen Wohnung, Hauptwohnung und/oder Nebenwohnung? Hier erfahren Sie Näheres.
Volltext	Man versteht unter Wohnung jeden umschlossenen Raum, den Sie zum Wohnen oder Schlafen nutzen. Unterkünfte an Bord von Schiffen der Marine sind ebenfalls Wohnungen. Wohnwagen und Wohnschiffe gelten nur dann als Wohnung, wenn sie überhaupt nicht oder kaum fortbewegt werden. Wenn Sie mehrere Wohnungen haben, wird zwischen Haupt- und Nebenwohnung unterschieden. Ihre Hauptwohnung ist die von Ihnen vorwiegend genutzte Wohnung. Ihre weitere Wohnung beziehungsweise Wohnungen sind dann Ihre Nebenwohnung beziehungsweise Nebenwohnungen. Wenn Sie ein-, um- oder ausziehen sind verschiedene Meldepflichten zu beachten.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	Unter folgenden Voraussetzungen handelt es sich um eine Wohnung im melderechtlichen Sinne: • umschlossener Raum, • dieser wird zum Wohnen oder Schlafen benutzt.
Kosten	keine

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Nach dem Bezug einer Wohnung müssen Sie sich innerhalb von zwei Wochen bei der Meldebehörde anmelden.
weiterführende Informationen	Informationen zu dem Thema Meldewesen auf der Internetseite des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat https://www.bmi.bund.de/DE/themen/moderne-verwaltung/verwaltungsrecht/meldewesen/meldewesen-node.html
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Wohnsitz • unter Wohnung ist jeder umschlossene Raum zu verstehen, der zum Wohnen oder Schlafen genutzt wird • als Wohnung zählen auch Unterkünfte an Bord von Schiffen der Marine • Wohnwagen und Wohnschiffe gelten nur dann als Wohnung, wenn sie überhaupt nicht oder kaum fortbewegt werden • bei mehreren Wohnungen ist zwischen Haupt- und Nebenwohnung(en) zu unterscheiden • unter Hauptwohnung versteht man die vorwiegend genutzte Wohnung • unter Nebenwohnung versteht man jede weitere Wohnung • es bestehen verschiedene Meldepflichten • zuständig: Meldebehörde
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Residence, Wohnsitz